

www.nordhausen.de
mit dem größten Termin-
kalender für die Region!

Nordhäuser

N

Nordhausen am Harz

Ratskurier

Ausgabe Nr. 04/2007

Amtsblatt der Stadt Nordhausen

12. Mai 2007/17. Jahrgang

Nichtamtlicher Teil

Am 13. Mai: Festakt im Dom eröffnet Nordhäuser Jubiläumsjahr mit 1080 Luftballons zum Geburtstag

Nordhausen (psv) Mit einem Festakt im Nordhäuser Dom beginnen am 13. Mai um 14 Uhr die Feierlichkeiten zum 1080. Geburtstag der Stadt Nordhausen. Oberbürgermeisterin Barbara Rinke lädt alle Nordhäuserinnen und Nordhäuser dazu herzlich ein.

Die Oberbürgermeisterin wird die Festrede halten, musikalisch umrahmt vom Kammerchor Michaelstein. Die Mitglieder des Nordhäuser Lions-Clubs übergeben danach das „Geburtstagsgeschenk“ - das Ölgemälde „Blick auf Nordhausen“. Das Ölgemälde zeigt eine Stadtansicht aus Nordwesten und stammt aus dem Jahr 1700. Das Bild, das sich seit vielen Jahren im Bestand des Museumsdepots befindet, wurde vom Lions-Club mit finanzieller Unterstützung der Stadt Nordhausen und dem Thüringer Wirtschaftsministerium aufwändig restauriert.

Im Anschluss an den Festakt werden vor dem Dom 1080 Luftballons in den Stadtfarben in den Himmel fliegen. Um 17 Uhr werden Nordhäuser Kinder in der Blasii Kirche musikalisch ihrer Stadt zum Geburtstag gratulieren.

„Wir wollen unseren Stadtgeburtstag mit vielen Menschen jeder Altersgruppe feiern und laden deshalb auch Samstag und Sonntag zu Feierlichkeiten in die Altstadt ein“, sagte Oberbürgermeisterin Barbara Rinke. An beiden Tagen gibt es auf dem Blasii Kirchplatz jeweils von 10 bis 17 Uhr einen Nordhäuser Blumenmarkt, ein Kinderfest mit Streichelzoo sowie

Führungen durch Dom und Blasii-Kirche.

Darüber hinaus werde am 12. Mai, von 15 bis 22 Uhr, im Hof des Humboldt-Gymnasiums in der Domstraße, die Band „Rudis slide Washboard“ und natürlich Nordhäuser Bands für Stimmung sorgen. Am 13. Mai ab 16 Uhr begibt sich Radio Brocken am selben Ort mit „Radio Brocken - On Tour“ auf eine musikalische Zeitreise „von den 50ern bis heute“ unter anderem mit einer Dance-Crew, der Liveband „Firebirds“ und den „Pilsköpfen“. Partner für das Festwochenende sind die Nordhäuser Autohaus-Peter-Gruppe, die Nordhäuser Schweinemast GmbH und die Nordhäuser Papyrus GmbH.

Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt datiert auf den 13. Mai 927. Dieses Datum trägt eine Schenkungsurkunde von König Heinrich I, mit der er Güter in Nordhausen seiner Frau Mathilde vermachte. Es handelte sich dabei um die damalige Burg in Nordhausen. Auf diesem Gelände steht heute der Dom und das Humboldt-Gymnasium. Diese Urkunde ist verschollen. Allerdings hat König Heinrich seine Schenkung mit einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 929 erneuert. Die Original-Urkunde wird heute im Staatsarchiv Magdeburg aufbewahrt.

Neben dem 1080. Stadtjubiläum begeht die Südharz-Stadt im Jahr 2007 zugleich das Jubiläum „500 Jahre Nordhäuser Korn“.

Für die Fraktion Linkspartei.PDS:

Uwe-Siegfried Hübscher ist neues Stadtratsmitglied

Nordhausen (psv) Der 48-jährige Uwe-Siegfried Hübscher ist neues Mitglied des Nordhäuser Stadtrates für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Er wurde zur Stadtratssitzung am 25. April von Oberbürgermeisterin Barbara Rinke in seinem Ehrenamt verpflichtet. Hübscher wohnt in der Gehegesiedlung und ist Fahrdienstleiter bei der Deutschen Bahn AG.

Hübscher wechselt in den Stadtrat als Folge des Todes des langjährigen Linkspartei-Fraktionsvorsitzenden Frank Hermsdorf. Dessen Funktion als Fraktionsvorsitz hat Barbara Schencke übernommen.



Die Oberbürgermeisterin verpflichtet Uwe-Siegfried Hübscher ins Ehrenamt.

IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber:
Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung:
Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.

Wir haben ihn!“ – Michael Garke ist der neue Rolanddarsteller in der Rolandgruppe

Nordhausen (psv) Michael Garke ist der neue Roland in der Nordhäuser Rolandgruppe. Garke tritt die Nachfolge von Reinhard Dordeck an, der den Roland zuvor dargestellt hatte. Die Rolandgruppe besteht aus den Figuren des Nordhäuser Rolandes, der Brockenhexe, „Professor Zwanziger“ und dem „Alten Ebersberg“. Ihre Hauptauftritte hat die Gruppe während des jährlichen Nordhäuser Rolandsfestes, das in diesem Jahr vom 8. bis 10. Juni gefeiert wird.

„Wir haben ihn“ - mit diesen Worten präsentierte Ebersberg-Darsteller



Michael Garke vor dem Standbild des Original-Rolands aus dem Jahr 1717. (Fotos: P. Grabe)

Jochen Napiralla den Neuen in der Gruppe. Bereits am ersten Maiwochenende hatte die Gruppe ihren ersten Auftritt in neuer Zusammensetzung in Nordhausens Partnerstadt Bochum.

Er komme aus Nordhausens Stadtteil Salza und sei Selbstständiger im Medienbereich, stellte sich Garke den Stadträten vor. „Ich hoffe, dass ich die lange Tradition des Rolands gut fortführen kann“, sagte Garke. Oberbürgermeisterin Barbara Rinke sagte, sie freue sich über den Mut, diese anspruchsvolle Rolle wahrzunehmen.

Während der Stadtratssitzung kündigte Jochen Napiralla an, nach 33 Jahren als Ebersberg-Darsteller im kommenden Jahr auszuscheiden. „Auch hier ist für Nachwuchs gesorgt“, so Napiralla, der zugleich Bürgermeister in Nordhausens Nachbargemeinde Niedersachswerfen ist.



Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in Bezug auf das Betreten und Befahren des Grundstücks der ehemaligen Drei Streif Kaffeerösterei GmbH Nordhausen

Auf Grund der §§ 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 41, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgabe und Befugnisse der Ordnungsbehörden (ThürOBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 3 und 29 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der vom 28. Januar 2003 geltenden Fassung (GVBl. S. 41), erlässt die Stadt Nordhausen als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für folgende Teilflächen der ehemaligen Firma Drei Streif Kaffeerösterei GmbH Nordhausen, Straße An der Salza 8-9

- Flur 6 Flurstück 120/2
- Flur 6 Flurstück 120/3
- Flur 6 Flurstück 120/4
- Flur 6 Flurstück 120/6

(2) Der als Anlage angefügte Lageplan ist Bestandteil der Verordnung

§ 2 Betretungs- und Befahrungsverbot

Für die im § 1 bezeichneten Flurstücke besteht ein Verbot des Betretens und Befahrens.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Thüringer Ordnungsbehörden-gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 die in § 1 bezeichneten Flurstücke betritt oder befährt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Nordhausen. (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Ordnungsbehördengesetz)

§ 4 Geltungsdauer / In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2008.
- (2) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

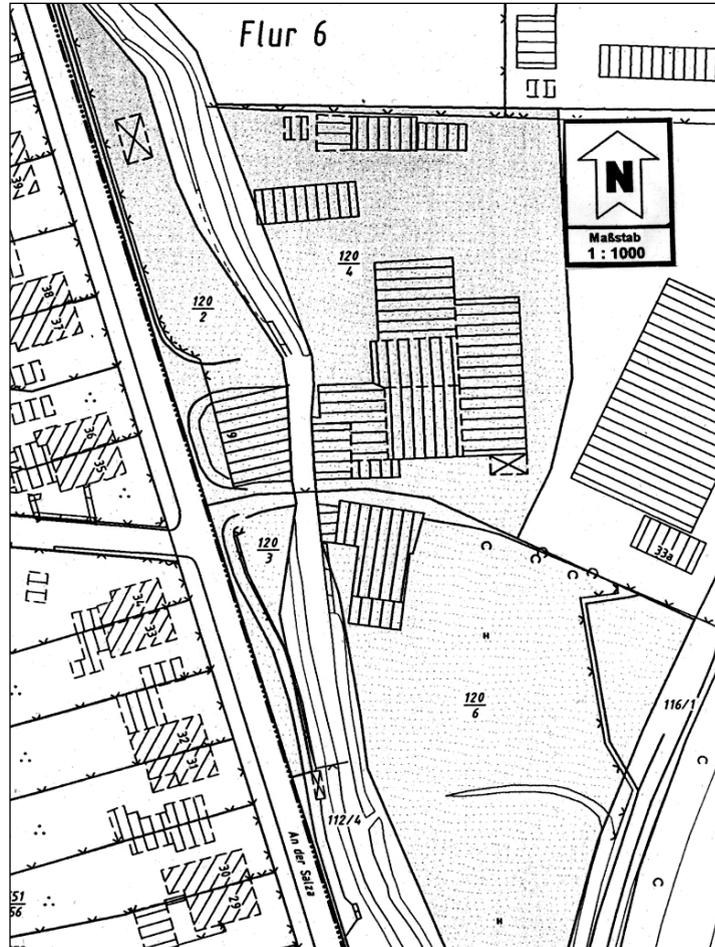
Nordhausen, den 16.04.2007

gez. Rinke Oberbürgermeisterin

Vermerk:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in Bezug auf das Betreten und Befahren des Grundstücks der ehemaligen Drei Streif Kaffeerösterei GmbH Nordhausen wurde bereits in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ am 19.04.2007 notverkündet.

Anlage: Lageplan



Nichtamtlicher Teil



Gesetzlich versichert – privat geschützt

- individuelle Zusatzversicherungen
- bei sehr gutem Preis-Leistungs-



Kundendienstbüro Erika Hellwig
 Telefon/Telefax 03631 994974
 Bochumer Straße 30 · 99734 Nordhausen
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.30 Uhr
 Di. und Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Vertrauensfrau Kathleen Ermisch
 Telefon 0 36 31 47 55 45
 Am Holungsbügel 29 · 99734 Nordhausen



Nichtamtlicher Teil

STROM | ERDGAS | WÄRME



Extra starke Energien von einem starken Energiepartner



Energieversorgung Nordhausen GmbH
 Straße der Genossenschaften 93
 99734 Nordhausen / Harz
 Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Beschluss: BV/0704/2004 - 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 21. März 2007 -

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Bestätigung der geprüften Jahresrechnung 2002 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2002.

gez. Morgenstern
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 liegt vom **14. Mai 2007 bis 8. Juni 2007** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 102 öffentlich aus.

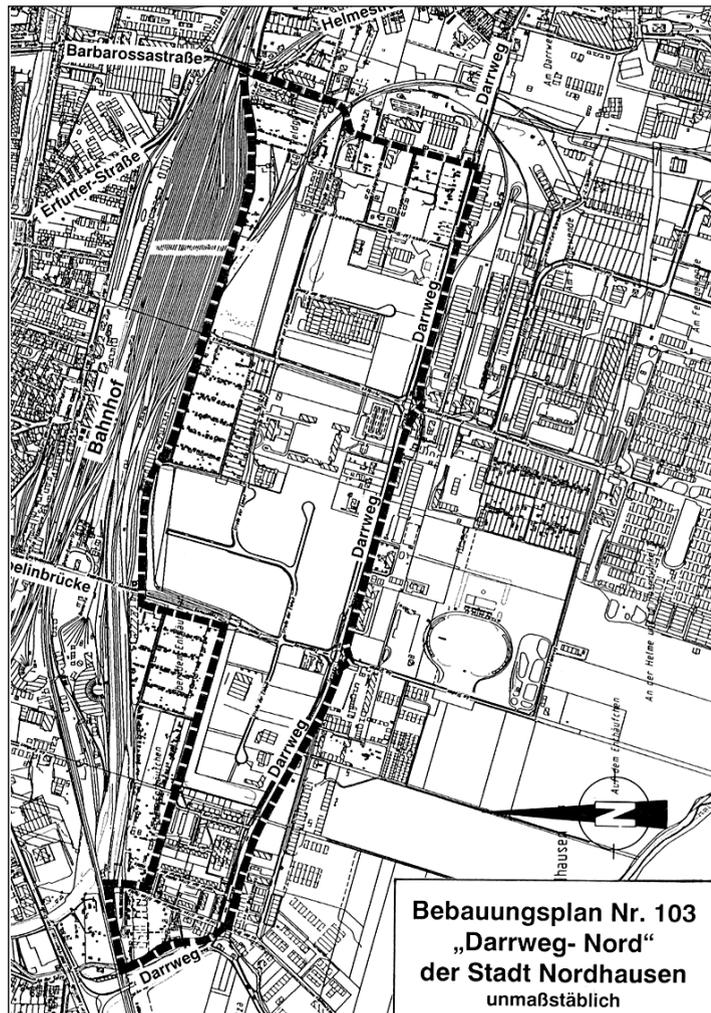
gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Nordhausen
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Darrweg-Nord“ der Stadt Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 103 „Darrweg-Nord“ aufzustellen. Das Gebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt durch den Darrweg (südlich), die Robert-Blum-Straße/Straße der Einheit (östlich), die Gleisanlagen des Bahnhofs Nordhausen (nördlich) und die Bahnunterführung/Darrweg (westlich).

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist außerdem aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



**Bebauungsplan Nr. 103
„Darrweg-Nord“
der Stadt Nordhausen
unmaßstäblich**

Nordhausen, 30.04.2007

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Sportstättenbeantragung für das Schuljahr 2007/2008

Die Stadt Nordhausen schreibt die Nutzung für folgende Sportstätten für das Schuljahr 2007/2008 aus:

- Nordhäuser Ballspielhalle
- Werthersporthalle
- Hohekreuzsportplatz
- Turnhalle der Staatlichen Grundschule „Albert Kuntz“ Salza
- Turnhalle der Staatlichen Grundschule „Niedersalza“
- Turnhalle der Staatliche Regelschule „G. E. Lessing“
- Turnhalle der Staatliche Grund- und Regelschule „Käthe Kollwitz“
- Turnhalle der Staatliche Grundschule „Bertolt Brecht“
- Turnhalle der Petersbergschule, Staatliche Regelschule
- Turnhalle der Staatlichen Grund- und Regelschule „Ost“
- Turnhalle im Ortsteil Sundhausen
- Turnhalle, Sangerhäuser Straße

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten und ist **bis zum 30.06 2007** im Amt für Kultur, Soziales und Bildung, Markt 15, Nordhausen, einzureichen:

1. Name der Einrichtung
2. Übungstag – konkrete Nutzungsdauerangabe für eine Übungseinheit (von – bis)
3. Sportart und konkrete Angaben zum Altersbereich der Teilnehmer (Alter von–bis)
4. Durchschnittliche Teilnehmerstärke der Übungsgruppe
5. Teilnahme an Wettspiel- bzw. Wettkampfkategorie / Freizeitsport

Bestehende Verträge für das Schuljahr 2006/2007 laufen grundsätzlich am 18.07.2007 aus.

Der Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingegangene Anträge werden bei der Entscheidungsfindung zweitrangig bearbeitet.

gez. Jendricke
Bürgermeister

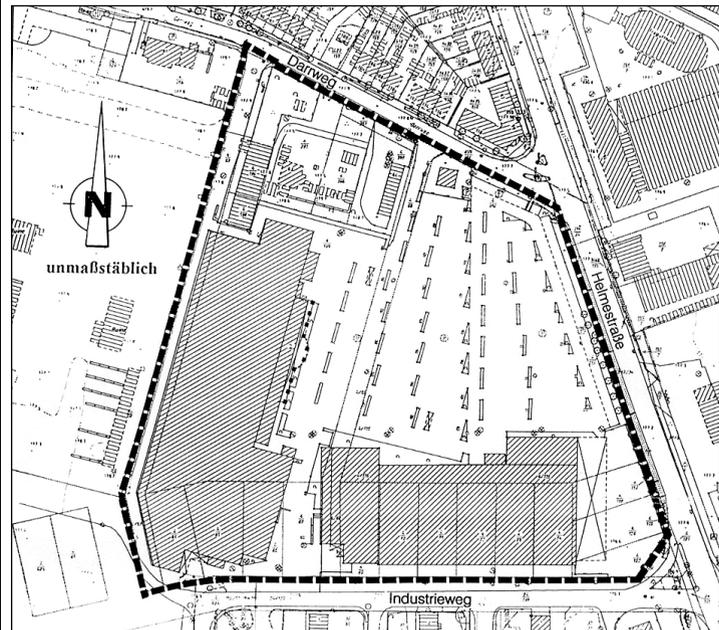
BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Nordhausen
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – An der B 4/Darrweg“ der Stadt Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – An der B 4/Darrweg“ aufzustellen. Das Gebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt durch die B 4/Helmestraße (östlich), den Darrweg (nördlich), das Gewerbegebiet (westlich) und den Industrieweg (südlich).

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist außerdem aus der mit veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde bereits vom 05.03.2007 bis zum 30.03.2007 (Bekanntmachung im Nordhäuser Ratskurier am 24.02.2007) der Öffentlichkeit vorgestellt.



Nordhausen, 30.04.2007

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin



A m t l i c h e r T e i l

Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 14. Februar 2007

Öffentlicher Teil:

- Antrag der SPD-Fraktion: Erstellung eines jährlichen Statistikberichtes für die Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0694/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Statistikbericht über wichtige Eckdaten der Stadt Nordhausen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 0 Enthaltung: 9

- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Vergabeausschuss – 1. Änderung, Beschluss: BV/0347/2005-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Vergabeausschuss auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppe wie folgt: Herr Peter Böcke (Vorschlag der SPD-Fraktion), Frau Sylvia Klingebiel (Vorschlag der FDP-Gruppe).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die integrierte Kindertageseinrichtung „Ida-Vogeler-Seele“, Beschluss: BV/0126/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die integrierte Kindertageseinrichtung „Ida-Vogeler-Seele“, Uferstraße 1, 99734 Nordhausen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Zwergenschlößchen“, Beschluss: BV/0132/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Zwergenschlößchen“, Geschwister-Scholl-Straße 11, 99734 Nordhausen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung Domino, Beschluss: BV/0138/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung Domino, Wilhelm-Nebelung-Straße 40, 99734 Nordhausen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Märchenhaus“, Beschluss: BV/0156/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung Märchenhaus, Harzstraße 84, 99734 Nordhausen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Lackstöckchen“, Beschluss: BV/0159/2004

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung Lackstöckchen, Wertherstraße 18, 99734 Nordhausen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Widerspruch und Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2005/2006, Beschluss: BV/0672/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage vom 1. August 2005, mit welchem eine Kreisumlage in Höhe von 8.371.975,00 Euro gefordert wird, Widerspruch und Klage zu erheben. Widerspruch und Klage bezieht sich auch auf das Haushaltsjahr 2006.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 4

- Genehmigung des Antrages auf Berufungszulassung, Beschluss: BV/0673/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen genehmigt die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar, Stadt Nordhausen ./ Landkreis Nordhausen – AZ: 5 K 6519/04 We. wegen Erstattung von Personal- und Sachkosten hinsichtlich der Betreuung des Sozialamtes.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 16 Ablehnung: 6 Enthaltung: 10

- Genehmigung des Antrages auf Berufungszulassung, Beschluss: BV/0674/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen genehmigt die Berufung im Verfahren Stadt Nordhausen ./ Landkreis Nordhausen – AZ: 6 K 6113/04 We. wegen Zahlung von Verspätungszinsen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 4

- Leasingvertrag für Fahrzeug Bauhof, Beschluss: BV/0683/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Zustimmung zum Leasingvertrag mit der IVECO Finance GmbH für einen Transporter für den Bauhof. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 54 Monate bei einer monatlichen Rate von 487,43 € (Gesamtvertragsvolumen: 26.321,22 €).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 102 „Am Rosengarten“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0670/2006

7.1 Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des

Bebauungsplanes Nr. 102 "Am Rosengarten" gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger hat der Stadtrat mit dem in der Anlage dokumentierten Ergebnis geprüft. Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

7.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.3 Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat für das Gebiet nordwestlich des Beethovenringes und südlich des Krankenhausgeländes (siehe Lageplan) den Bebauungsplan Nr. 102 "Am Rosengarten" der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung.

7.4 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

7.5 Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 102 "Am Rosengarten" der Stadt Nordhausen die Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Nach erteilter Genehmigung ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- Abschluss eines Vergleichs in den Verfahren wegen Kreisumlage und weiterer Verfahren, Beschluss: BV/0697/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, Vergleichsverhandlungen in den Verfahren wegen Kreisumlage der Haushaltsjahre 1996 bis 2003 einschließlich der noch nicht bei Gericht anhängigen Verfahren 2004 bis 2006 zu führen. Gleichzeitig sollen die Verfahren wegen der Kosten des Sozialamtes und der Forderung wegen Verzugszinsen der Kreisumlage im Jahr 2003 Inhalt des Vergleiches sein.

Hinsichtlich der Vergleichssumme wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die erhobenen Forderungen in den vorbezeichneten Verfahren von insgesamt € 19.657.801,99 auf € 8 Mio. zu reduzieren, sofern damit alle Streitigkeiten beendet werden können. Die Ermächtigung bezieht sich auch darauf, in diesem Zusammenhang eine Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen, in welcher er sich verpflichtet, die Schulumlage, entsprechend den gesetzlichen Regelungen und den Hinweisen des Verwaltungsgerichts Weimar in den Verfahren betreffend die Haushaltsjahre 1996 bis 2003, in den jeweilig kommenden Haushalt einzustellen.

Die Vergleichssumme ist vom Landkreis je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2007 und im Haushaltsjahr 2008 kassenwirksam zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 1 Enthaltung: 4

Nichtöffentlicher Teil

(Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

- Beschluss: BV/0688/2007

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0687/2007

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0489/2006-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

BEKANNTMACHUNG

Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nordhausen am 8. März 2007 im Gutshof Krimderode

Tagesordnung

1. Auswertung Jagdjahr 2006/07
2. Entlastung Vorstand – Entlastung wurde einstimmig erteilt
3. Haushaltsplan 2007/08
4. Beschluss Haushaltsplan - Beschluss wurde einstimmig gefasst
5. Neuwahl Vorstand - Es wurden gewählt:
 - Axel Axt, Jagdvorsteher
 - Jürgen Philipp, Stellvertreter
 - Michael Weisleder, Beisitzer
 - Lutz Kirchner, Beisitzer
6. Neuverpachtung – Beschluss wurde einstimmig gefasst, „Freihändige Vergabe“
7. Beschluss Neuverpachtung – Beschluss einstimmig gefasst
 - Jagdpächter Hesserode: Karsten Jakttschik
 - Jagdpächter Salza: Christian Büchting
 - Jagdpächter Krimderode: Wenzel Hromada
 - Jagdpächter Himmelgarten: Horst Böning
 - Jagdpächter Bielen: Lutz Kirchner
 - Jagdpächter Steinbrücken: Kurt Tiersch
8. Mustersatzung
9. Beschluss Mustersatzung – Beschluss einstimmig gefasst
10. Sonstiges

gez. A. Axt
Jagdvorsteher